



Ergebnisprotokoll

Besprechungsgegenstand

4. Sitzung Expertenbeirat Inklusion

Ort und Datum der Besprechung

Stadthaus Deutz, Raum 16.F.43,
04.04.2014, 13:30 – 17:00 Uhr

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Auskunft Bettina Zierold
Telefon 221-21076, Telefax 221-21315
E-Mail bettina.zierold@stadt-koeln.de

Datum
07.04.2014

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Dr. Agnes Klein (Stadt Köln, Beigeordnete für Bildung, Jugend und Sport) (ab 14:15 Uhr)
Ulrike Heuer (Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung)
Frank Pfeuffer (Stadt Köln, Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung)
Klaus-Peter Völlmecke (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie)
Dr. Günter Bell (Stadt Köln, Behindertenbeauftragter)
Andreas Hamerski (Stadt Köln, Schulpsychologischer Dienst / Familienberatung)
Bettina Albrot (Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung / Regionales Bildungsbüro)
Bettina Zierold (Stadt Köln, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung)
Claus Weidinger (Bezirksregierung) (ab 14:15 Uhr)
Angelika Köster-Legewie (Schulamt für die Stadt Köln)
Ulrich Wontorra (Landschaftsverband Rheinland, Dezernent Schulen)
Ulrich Trapp (Stadtschulpflegschaft)
Eva-Maria Thoms (mittendrin e.V.) (ab 14:00 Uhr)
Petra Vianden (Gustav-Heinemann-Schule / Hauptschule)
Margret Heßeler (Max-Planck-Realschule)
Ralph Kuhn (Gesamtschule Rodenkirchen)
Walter Heilmann (Rosenmaarschule / Grundschule)
Anni Schulz-Krause (Schiller-Gymnasium) (bis 16:00 Uhr)
Dr. Karl-Heinrich Schneider (Berufskolleg Deutzer Freiheit)
Dr. Andreas Seiler-Kesselheim (Johann-Cristoph-Winters- Schule / Schule für Kranke)
Michael Heinrichsdorff (Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung Auguststraße)
Klaus Edwards (Förderschule Lernen Berliner Straße /Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung Porz)
Ulli Müller-Harth (Arbeitskreis Inklusion in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
Martina Schütte (Personalrat für Lehrer an Grundschulen)
Prof. Kersten Reich (Universität zu Köln)
Annette Kellinghaus-Klingberg (Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)
Entschuldigt:
Heidi Irlenbusch (Stadtschulpflegschaft)
Ulrike Volland-Dörmann (LIGA der Wohlfahrtsverbände)
Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft)
Dr. Sebastian Barsch (Universität zu Köln / Zentrum für LehrerInnenbildung)
Elena Becker (für die Bezirksschülervertretung)
Ebru Coban (Integrationsrat)

Verteiler

Teilnehmerkreis
Heidi Irlenbusch (Stadtschulpflegschaft)
Ulrike Volland-Dörmann (LIGA der Wohlfahrtsverbände)
Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft)
Dr. Sebastian Barsch (Universität zu Köln / Zentrum für LehrerInnenbildung)
Elena Becker (für die Bezirksschülervertretung)
Ebru Coban (Integrationsrat)
Frau Reker
Herr Santelmann, Frau Dr. Bunte

Tagesordnung und Moderation

Die Tagesordnung wird angenommen. Frau Heuer übernimmt die Moderation.

Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des Expertenbeirats Inklusion am 29.11.2013

Das Ergebnisprotokoll wurde im Vorfeld per Email mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt. Es gibt darüber hinaus keine Änderungswünsche.

Begrüßung

Frau Heuer begrüßt die Mitglieder des Beirats, insbesondere Herrn Trapp, der als Vertretung für Frau Irlenbusch (Stadtschulpflegschaft) das erste Mal teilnimmt. Das letzte Mal werden an dieser Sitzung Herr Wontorra, Frau Köster-Legewie und Herr Heilmann aufgrund von Ruhestand bzw. Altersteilzeit teilnehmen. Frau Heuer bedankt sich bei diesen Beiratsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit im Rahmen mit der Inklusionsentwicklung und in diesem Gremium.

TOP I Informationen der Verwaltung

I.1. Stand Konnexitätsverhandlungen Städtetag / Land

Herr Pfeuffer stellt zusammenfassend den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Land in Bezug auf die Konnexitätsfrage dar. Auf der Grundlage des von Professor Klemm erstellten Gutachtens von Januar 2014 „Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 – Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke“ hat die Landesregierung einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Es wird dabei von zwei Ausgabenvolumina ausgegangen: Ausgabenvolumen I beinhaltet die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz unmittelbar zusammenhängenden Bereiche der Schaffung zusätzlicher Raumbedarfe, der Bereitstellung barrierefreier Schulen, der Schülerbeförderung und der Lernmittel. Ausgabenvolumen II umfasst unterstützende Maßnahmen wie die Integrationshilfe, Sozialarbeit, Schulpsychologie und Ganztagschulenausgaben. Der Vereinbarungsentwurf der Landesregierung umfasst die folgenden Angebote:

- Bezüglich der Schulträgeraufgaben („Ausgabenvolumen I“) erkennt das Land die Konnexitätsrelevanz in vollem Umfang an. Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt eine pauschalierte Zahlung an die Kommunen in Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr für die Dauer von fünf Jahren, insgesamt somit 125 Millionen Euro auf Landesebene. Die Pauschale wird überprüft und zukünftig gegebenenfalls angepasst.
- Das Land ist bereit, die systemische Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal finanziell zu dotieren. Die Ausstattung dieses „Ausgabenvolumen II“ erfolgt in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr, die unbefristet gezahlt werden.
- Im Rahmen einer Revision bei den Aufwendungen der Integrationshilfe findet über einen Zeitraum von fünf Jahren, erstmals zum 01.06.2015, eine Überprüfung der Aufwendungen für Integrationshilfe an Schulen statt.

Während der Städtetag als Vertretung für die Großstädte dem Angebot zugestimmt hat, sehen der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag hierin keine kompromissfähige Lösung. Zum Zeitpunkt der Beiratssitzung dauern die Verhandlungen an. Die Kommunen halten sich bis zur endgültigen Klärung die Option eines gerichtlichen Klageweges vor.

I.2. Aktuelle Informationen der Verwaltung

I.2.1. Verteilerkonferenzen

Verteilerkonferenz Gesamtschulen

Frau Heuer berichtet - mit Verweis auf das als Anlage 1 versandte Protokoll vom 20.02.2014 - über die erfolgreich verlaufene Verteilerkonferenz der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Kölner Gesamtschulen und das hiermit verbundene Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15. Die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, die eine besondere Herausforderung darstellte, konnte auf alle beteiligten Schulen erfolgen. Durch die gelungene Regionalisierung konnten die Kinder größtenteils gezielt in ihrem Umfeld versorgt werden.

Seitens der Gesamtschulen wird in diesem Zusammenhang die sehr gute und hilfreiche Vorbereitung der Inklusionskoordination hervorgehoben. Allerdings fehlen seitens des Landes Regelungen zur Sicherstellung einer Rechtssicherheit in Bezug auf das Kriterium Wohnortnähe. Die Zustimmung des Schulträgers muss im Hinblick auf die räumlich/sächliche Ausstattung und die Schülerfahrtkosten erfolgen. Gemeinsam wurden hier flexible Lösungen gefunden.

Verteilerkonferenz Gymnasien

Bisher hat eine allgemeine Verteilerkonferenz für die Gymnasien stattgefunden. Es gibt eine wachsende grundsätzliche Bereitschaft bei immer mehr Gymnasien, sich an der Inklusion aktiv zu beteiligen: insgesamt wurden 26 Plätze für zielgleiches Gemeinsames Lernen bereitgestellt, jedoch aufgrund des Elternwunsches bisher nur für 12 Kinder mit Gymnasialempfehlung in Anspruch genommen.

Verteilerkonferenz Hauptschulen und Realschulen

Für diese Schulen fanden insgesamt drei Verteilerkonferenzen statt, mittels derer die Verteilung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In dem Fall einer Realschule könnte sich aufgrund einzelner Vorgaben noch eine Versorgungslücke in einem Stadtteil ergeben.

I.2.2. Qualifizierungsnetzwerk Inklusion / Fachveranstaltung

Frau Albrot berichtet - mit Verweis auf die als Anlage 2 versandte Darstellung - über einen am 25.06.2014 geplanten Themennachmittag zum Thema „Inklusion und Diagnostisches Handeln“, zu dem das Qualifizierungsnetzwerk Inklusion mit Unterstützung des Regionalen Bildungsbüros im Amt für Schulentwicklung die Kölner Schulen einlädt.

I.2.3. Elternberatungsnetzwerk

Frau Albrot berichtet - mit Verweis auf die als Anlage 3 versandte Darstellung - über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Aufbau des Elternberatungsnetzwerks Inklusion Köln gemäß dem Inklusionsplan für Kölner Schulen. Ein erstes Treffen dieses Netzwerks findet am 20.05.2014 statt.

I.2.4. „GL-Plus-Schulen“ (Schwerpunktschulen)

Mit Bezug auf die Anlage 4, die mit der Tagesordnung versandt wurde, und in Anknüpfung an die gemeinsame Beratung zu diesem Thema während der 3. Beiratssitzung am 29.11.2013 berichtet Frau Heuer über den Stand der Planungsschritte der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht: In den Stadtbezirken sollen gebündelt Schulen mit Gemeinsamen Lernen über die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und

Soziale Entwicklung und Sprache hinaus mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt anbieten - analog der Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für „Schwerpunktschulen“. Um eine von einigen Schulen befürchtete Stigmatisierung solcher Schulen durch den Begriff „Schwerpunktschule“ zu vermeiden, wird die Verwaltung diese Schulen mit dem Begriff „GL-Plus-Schulen“ belegen. Das ‚Plus‘ weist in einem positiven Sinne sowohl auf eine besondere räumliche Ausstattung als auch auf das erweiterte Angebot hin.

Wie der räumliche Ausstattungsbedarf der Schulen konkret aussieht, untersucht derzeit ein überregionaler Arbeitskreis mit Unterstützung der Montagstiftung Jugend und Gesellschaft.

I.2.5. Modell Poollösung Integrationshelfer

Herr Völlmecke berichtet, dass ein erster Vertrag „Pool-Lösung“ mit einer Schule und einem Träger für die Schulbegleitung mit Wirksamkeit 1.03.2014 abgeschlossen wurde. Mit weiteren vier Schulen fanden aktuell weitere Klärungsgespräche statt. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass das Modell mit diesen Schulen und den dazugehörigen Trägern der Offenen Ganztagschule ab Schuljahresbeginn 2014/2015 gestartet werden kann. Mit weiteren interessierten Schulen wird die Verwaltung nach Vertragsabschluss der oben genannten fünf Schulen Gespräche aufnehmen und in Verhandlungen treten.

I.2.6. Kommunalen Finanzen für die sonderpädagogische Förderung

In Anknüpfung an die 3. Beiratssitzung am 29.11.2014 hat auf Einladung von Frau Dr. Klein ein Gespräch stattgefunden, an dem neben Frau Dr. Klein und weiteren Verwaltungsvertretern Frau Thoms, Frau Irlenbusch, Frau Kellinghaus-Klingenberg und Frau Müller-Harth als Mitglieder des Beirats teilgenommen haben.

Hintergrund war der im Juni 2013 von mittendrin e.V. gemeinsam mit weiteren 23 Organisationen gestellte Antrag nach §24 GO in mehreren Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hierin wurden die Kommunen aufgefordert, Leistungen und Ausgaben der Kommune für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf darzustellen.

Die bei der letzten Beiratssitzung aufgeworfene Befürchtung, dass die Stadt Köln die Inklusion als ‚Sparmodell‘ sehe, konnte in dem o.g. Gespräch entkräftet werden. Frau Dr. Klein betont, dass die Stadt unabhängig von der noch nicht abschließend geklärten Konnexitätsfrage zu dem Inklusionsauftrag steht und die Inklusionsentwicklung weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglichst unterstützen wird.

Frau Dr. Klein führt aus, dass die o.g. Anfrage von mittendrin e.V. seitens der Verwaltung bisher aus verschiedenen Gründen nicht beantwortet werden konnte. Derzeit werde auf der Grundlage der bereits vorliegenden Beantwortung durch die Stadt Bonn geprüft, in welcher Form und inwieweit die Anfrage durch die Stadt Köln beantwortet werden könne.

I.2.7. Übergabe Frau Zierold an Frau Albrot

Aufgrund eines Sabbatjahres ab dem 01.07.2014 von Frau Zierold wird ab diesem Zeitpunkt Frau Albrot die Ansprechpartnerin für den Expertenbeirat Inklusion sein.

I.3. Rahmenbedingungen zur Entwicklung von UNIS in den Stadtbezirken

Seitens des Beirats wurde darum gebeten, sich über die Rahmenbedingungen zur Entwicklung von UNIS (Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule) auszutauschen.

Seitens der Schulaufsicht wird für die Grundschulen berichtet, dass es hier bereits zahlreiche Schulen mit viel Erfahrung im Gemeinsamen Lernen gibt, daneben aber auch einige, die sich neu auf den Weg zur Inklusion machen und die entsprechende Unterstützung benötigen. Hierbei werden auch einige Grundschulen sein, in denen Sonderpädagogen nur mit einzelnen Stunden arbeiten werden, sodass sie kein festes Mitglied des Kollegiums sein können. Für den Austausch der Sonderpädagogen suchen die Schulen derzeit Partnerschulen. Hierbei geht es zunächst um die Sicherung schulfachlicher Standards.

Für das Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule kann dies nur ein Baustein sein. Eine Lösung für die benötigte Vernetzungsstruktur in den Stadtbezirken ist dies noch nicht.

Seitens des Beirats wird darauf hingewiesen, dass trotz mangelnder Kompatibilität des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit den ursprünglich geplanten Regionalen Unterstützungszentren in den Stadtbezirken ein dringender Bedarf für die regionale Vernetzung besteht, hierfür aber noch die Rahmenbedingungen und ein klarer Auftrag fehlen. Für die weitere Entwicklung sei eine transparente Kommunikation, z.B. in der Frage, welche Rolle die Förderschulen hierbei übernehmen sollen, sehr wichtig. Insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung zum 31.07.2014, die bis dahin die fachliche Beratung in ihren Regionen sichergestellt haben, ist eine zukünftige Unterstützung durch die Stadt wichtig.

Seitens des Regionalen Bildungsbüros wird eine Unterstützung, wie auch schon in der Vergangenheit zugesichert, nochmals zugesagt. Frau Albrot bittet die Schulen, bei Bedarf entsprechend auf sie zuzukommen.

Es besteht Einvernehmen, dass die bisherige Zielrichtung von UNIS unter Beteiligung der sonderpädagogischen Fachkompetenz beibehalten bleiben muss. Die bereits bestehenden Aktivitäten in einzelnen Stadtbezirken wie z.B. in Nippes und Mülheim werden seitens der Schulaufsicht ausdrücklich begrüßt. Auch schulische Initiativen in anderen Stadtbezirken sind erwünscht.

I.4. Veranstaltungshinweis Berufskolleg Deutzer Freiheit

Herr Dr. Schneider berichtet über die Fortbildung „Inklusion und Barrierefreiheit im Unterricht – Lernunterstützung durch digitale Medien“, die am 12.03.2014 im Berufskolleg Deutzer Freiheit stattgefunden hat. Im Mittelpunkt stand die Frage: „Wie können Schülerinnen und Schüler, die blind oder sehbehindert sind, gut lernen?“.

Eine weitere Veranstaltung zu dieser Thematik ist für den 22.09.2014 geplant. Herr Dr. Schneider wird die Einladung, sobald diese vorliegt, über Frau Albrot an die Mitglieder senden. Er lädt zu einer regen Teilnahme ein.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Berufskolleg Deutzer Freiheit für blinde und sehbehinderte Schüler mit Unterstützung des Schulträgers über eine sehr gute und beispielhafte Ausstattung mit Spezialgeräten und der entsprechenden Hard- und Software verfügt.

Abschließend wird auf ein Forschungsprojekt des Essener Instituts für Medien und Kompetenzen hingewiesen, in dem das Projekt „Digitales Lernen / Elearning für Inklusion“ untersucht wird.

TOP II Gemeinsame Beratung: Zwischenbilanz des Entwicklungsprozesses Inklusion

II.1. Vorstellung der Einschätzungen und Empfehlungen der einzelnen Gruppierungen / Gesprächsaustausch

Am 29.11.2013 wurde in der 3. Beiratssitzung vereinbart, dass zu der von der Verwaltung erstellten Zwischenbilanz Beiträge aus Sicht der Beiratsmitglieder zu der Inklusionsentwicklung und –umsetzung beigefügt werden sollen.

In der 3. Beiratssitzung wurden hierfür die folgenden „Gruppierungen“ mit einer jeweiligen Ansprechperson festgelegt:

- **Eltern/Betroffene:** Ansprechpartnerin **Frau Irlenbusch** (Elterninitiativen, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Integrationsrat)
- **Schulen:** Ansprechpartnerin **Frau Köster-Legewie** (Schulen, Schulaufsicht, Personalrat Grundschulen, AK Inklusion/GEW, Bezirksschülervertretung)
- **Schulträger:** Ansprechpartnerin **Frau Zierold** (Stadt Köln und LVR)
- **Wissenschaft:** Ansprechpartner **Herr Dr. Barsch** (Universität, Montag Stiftung)
- Für die LIGA Köln könnte **Frau Volland-Dörmann** eine Stellungnahme aus Sicht der Jugendhilfe formulieren - auf eine Gruppenbildung wird verzichtet

Es wurde ferner vereinbart, dass sich die Ansprechpersonen mit den Beiratsmitgliedern „ihrer Gruppierung“ über Einschätzungen und Empfehlungen austauschen sollten.

Zur Orientierung und Strukturierung dieses Vorhabens hatte Frau Zierold vereinbarungsgemäß im Dezember 2013 den Beiratsmitgliedern ein entsprechendes Frageraster zur Verfügung gestellt. Hierin wurde vorgeschlagen, sowohl das kommunale 12-Punkte-Maßnahmenpaket im Inklusionsplan für Kölner Schulen als auch die Inklusionsentwicklung an den Kölner Schulen zu hinterfragen. Darüber hinaus wurde darum gebeten, evtl. bestehende sonstige Hinweise zu geben.

Die Ergebnisse sollten im Anschluss daran in der 4. Beiratssitzung dargestellt werden und Grundlage für ein gemeinsames Bilanzgespräch sein.

Gruppierung Eltern/Betroffene

Frau Thoms berichtet, dass bisher kein Arbeitstreffen stattfinden konnte und nachgeholt werden muss. Die Frage der Koordination dieses Treffen muss neu geklärt werden. Herr Dr. Bell bietet an, diese Aufgabe zu übernehmen.

Gruppierung Schulen

Frau Köster-Legewie berichtet, dass es vor wenigen Tagen ein Arbeitsgespräch mit einigen Fachkräften aus dem Schulbereich gegeben hat, die jedoch nicht den Expertenbeirat repräsentieren. Zusammenfassend dargestellt wurde den folgenden Aspekten ein besonderes Gewicht gegeben: Dem Aufbau von UNIS, dem Modellprojekt Poollösung Integrationshilfe und einer gesicherten Finanzierung einer inklusiven Offenen Ganztagschule. Positiv beurteilt wurden außerdem das Elternberatungs- und das Qualifizierungsnetzwerk Inklusion Köln.

Darüber hinaus wurden von weiteren Beiratsmitgliedern die folgenden Hinweise gegeben:

- Am 29.03.2014 fand die 2. GEW-Fachtagung zum Thema Inklusion statt. Es nahmen rund 120 Personen teil, wobei bemerkenswert gewesen sei, dass sowohl Lehrkräfte aus allen Schulformen, als auch Fachkräfte der Professionen Erziehung und Sozialpädagogik vertreten waren. In Kürze wird eine Dokumentation der

Tagungsergebnisse erstellt, die ebenfalls in die Erstellung einer Zwischenbilanz aus dem ‚Gruppierung Schule‘ einfließen kann.

- Aus dem Bereich der Gesamtschulen wird darauf hingewiesen, dass am Beispiel Bielefeld überprüft werden könnte, wie die Gymnasien bei der Einbeziehung in die Inklusion stärker unterstützt werden könnten. Möglicherweise könnten die Gesamtschulen hier beratend tätig werden.
- Es erfolgt außerdem der Hinweis, dass die Entwicklung in Bezug auf Inklusion und Berufsorientierung noch am Anfang steht und hierfür Projektgelder benötigt werden. Auch gibt es bisher keine Träger, die fachlich die Beratung aller Förderschwerpunkte abdecken könnten. Mit dieser Thematik ist bereits ein Arbeitskreis beim Landschaftsverband Rheinland befasst. Der Hinweis soll außerdem in den Lenkungskreis KAOA (Kein Anschluss ohne Abschluss) einfließen.
- Aus dem Bereich Schule für Kranke wird die Problematik der Rückführung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen in die Stammschulen bzw. das allgemeine Schulsystem hervorgehoben. Dies stelle eine immens hohe Anforderung dar, zumal die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen stark ansteige. Hierfür müssten mehr aufnahmebereite Schulen gefunden werden. Hinzu komme die offene Frage, wie eine Person mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zukünftig „benannt“ werden soll, wenn die jetzige Kategorisierung wegfällt, damit die notwendige Unterstützung erteilt werden kann. Aus Sicht der Förderschulen wird auf positive Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit vergleichbaren Erkrankungen hingewiesen.
- Auch wird auf den Verein „Verrückt – na und?“ hingewiesen, der nach dem Prinzip ‚Peer Group Counseling‘ arbeitet und die Schulen möglicherweise unterstützen könne.
- Überprüft werden müsse auch, ob und inwieweit tatsächlich alle Förderschwerpunkte in die Inklusionsentwicklung einbezogen sind und ob es an den Schulen mit Gemeinsamem Lernen tatsächlich bereits ein Klima realisiert sei, das eine Pädagogik der Vielfalt ermöglicht. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die erstgenannte Frage im Arbeitsbereich Inklusionsmonitoring aufzugreifen.
- Für die Berufskollegs ist es wichtig, dass eine Perspektive erkennbar wird, in welcher Weise die Inklusion unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen der Berufskollegs Unterstützung erfahren wird. In drei bis sechs Jahren wird es eine größere Anzahl von Jugendlichen mit Förderbedarf geben, die in die Berufswelt wechseln werden.
- Es besteht Einvernehmen, das das Arbeitsgespräch mit den Beiratsmitgliedern aus dem Bereich Schule nachgeholt werden soll. Die zuvor dargestellten diversen Hinweise sollen in den neu zu koordinierenden Arbeitsprozess einfließen. Frau Köster-Legewie teilt mit, dass sie aus Kapazitätsgründen die Koordinierung hierfür abgeben muss. Frau Heuer bietet an, dass dies vom Regionalen Bildungsbüro übernommen wird.

Gruppierung Schulträger

Herr Wontorra berichtet, dass im Februar 2014 ein sehr konstruktives Gespräch der Schulträger Stadt Köln und Landschaftsverband stattgefunden hat, bei dem die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand. Hierbei wurden insbesondere die gemeinsame Erarbeitung einer inklusiven Schulentwicklungsplanung

und eine gemeinsame Festlegung von Schulen im Sinne der Schwerpunktschulen erörtert. Die weitreichende Expertise des Landschaftsverbands muss in den Entwicklungsprozess einfließen und das Know How der Förderschulen soll möglichst 1:1 in die allgemeinen Schulen transferiert werden.

Gruppierung Wissenschaft

Herr Professor Reich berichtet, dass die zu dieser Gruppierung zugehörigen Personen eine umfangliche Einschätzung abgegeben haben. Es liegt auch bereits ein entsprechendes Papier vor, das aber vor Veröffentlichung redaktionell überarbeitet werden soll. Angesprochen wurden beispielsweise das 12 Punkte Maßnahmenpaket als relevantes, weiterzuverfolgendes Handlungsprogramm, die hohe Bedeutung von Fortbildungsmaßnahmen, die Notwendigkeit einer Transparenz in Bezug auf die Kosten von Inklusion und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus berichtet Herr Professor Reich, dass an der Universität zu Köln inzwischen immer mehr Menschen mit Handicaps studieren. Im Bereich der Fortbildung wird die Universität im nächsten Jahr eine Initiative starten. Darüber hinaus ist daran gedacht, eine inklusive Fachdidaktik zu entwickeln.

LIGA Köln (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln)

Es liegt den Anwesenden eine schriftliche Stellungnahme der LIGA vor. Seitens der Jugendverwaltung wird gebeten, die Überschrift „Beitrag aus Sicht der Jugendhilfe ...“ insoweit zu ergänzen, dass deutlich wird, dass es sich um eine Stellungnahme der freien Jugendhilfe und nicht der öffentlichen Jugendhilfe handelt.

II.2. Vereinbarung zum weiteren Vorgehen

Es besteht Einvernehmen, dass die Einschätzungen und Empfehlungen der Beiratsgruppierungen im Sinne einer Zwischenbilanz nebeneinander gestellt werden und nach der Kommunalwahl 2014 als Anlage zu einer gesonderten Mitteilung der Verwaltung in die Fachausschüsse gegeben werden soll.

II.3. Kurzvorstellung der von der Verwaltung erstellten Zwischenbilanz 2014

Frau Zierold stellt in Bezugnahme auf eine Tischvorlage (Anlage 5) die Inhalte und Merkmale der von der Verwaltung erstellten Zwischenbilanz 2014 des Entwicklungsprozesses der Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen vor. Diese wird wie angekündigt in Form einer Mitteilung ab Mai 2014 in verschiedene Fachausschüsse des Rates gehen.

Anschließend erläutert Herr Pfeuffer, ebenfalls unter Bezugnahme auf diese Tischvorlage die in dem Fazit der Zwischenbilanz enthaltenen Kernaussagen:

- Die Stadt Köln steht voll und ganz hinter dem Inklusionsgedanken – Inklusion in Kölner Schulen soll und muss gelingen
- Schulische Inklusion ist nicht zum „Nulltarif“ zu haben – es braucht adäquate finanzielle Unterstützungsleistungen von Land und Bund
- Der Inklusionsentwicklungsprozess in Schulen hat stark an Fahrt aufgenommen, gleichzeitig Anstieg der Schülerzahlen mit attestierten Förderbedarfen

- Inklusion in Schulen meint einen tiefgreifenden Systemwechsel und erfordert erhöhte Steuerungs- und Abstimmungsleistungen
- Wichtig: Genaue Definition schulrechtlicher Rahmenbedingungen durch Ausführungsverordnungen etc.
- Entscheidend: Schulische Inklusion braucht Qualität
- Spannungsfeld schulische Inklusion und gegliedertes Schulsystem
- Förderschulen vor neuen Herausforderungen: Teilweise Zusammenlegung von Schulen, Bildung von Teilstandorten, Entwicklung zu Verbundschulen
- Inklusion in Schulen braucht adäquate regionale Strukturen und Netzwerke
- Widerspruch: Ausgestaltung der Integrationshilfe nach SGB VIII und XII als Einzelfallhilfe und Inklusionsgedanke
- Prozesscharakter der Inklusion in Schulen

Seitens der Beiratsmitglieder erfolgt eine positive Resonanz: Die hier getroffenen Kernaussagen werden sehr begrüßt.

III. Sonstiges

Erlass des Schulministeriums in Bezug auf die Offene Ganztagschule

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass ein jüngst ergangener Erlass die Befürchtung nahe legt, dass die Anzahl der Förderkinder, für die das Land zukünftig eine erhöhte Fördersumme zahlen wird, **b e g r e n z t** zu sein scheint, da die Finanzierung offenbar auf den Stand der Plätze im Schuljahr 2014/15 eingefroren werden soll.

Seitens der Schulen wird in diesem Zusammenhang die Frage formuliert, wie zukünftig die Bemessungsgrundlage für die städtischen Fördergelder sein wird – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bislang die Stadt die Förderkinder in den Kompetenzregionen einbezogen habe. Frau Heuer berichtet, dass in der Verwaltung bereits an einem Lösungsvorschlag gearbeitet wird.

Weitere Teilnahme am Expertenbeirat Inklusion

Herr Edwards weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung festgelegt ist, dass er als Experte das Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung im Expertenbeirat vertritt. Da der Schulversuch zum 31.07.2014 ausläuft, wird vereinbart, die Geschäftsordnung dahingehend anzupassen, dass Herr Edwards zukünftig als Experte für das ehemalige Kompetenzzentrum teilnimmt.

Folgetermin

Die 5.Sitzung findet statt am Freitag, 14.11.2014 von 13:30 bis 17 Uhr im Stadthaus Deutz, Raum 16 F 43.

17 Uhr

Ende der Sitzung

Die im Protokoll aufgeführten Anlagen können Sie unter der Telefonnummer 0221 / 221-21076 bestellen.